

Im Auftrag von



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

BUNDESSTELLE
FÜR
ENERGIE
EFFIZIENZ



TOP Versorgungssicherheit und der Beitrag von Energieeffizienz und energiesparendem Verhalten – Aktivitäten des BMWK

Stefan Besser, Referat IIA1

Wissenschaftliche Begleitung durch



Geschäftsstelle





Energieeffizienz: für Klimaschutz, Energiewende und Versorgungssicherheit

- Tempo bei der Verringerung des Energieverbrauchs muss massiv erhöht werden
- Bis 2030 mindestens Einsparung von 500 TWh Endenergie in DEU nötig – entspricht beinahe dem heutigen Stromverbrauch
- Brauchen ein Zusammenwirken von Regulatorik, Anreizen und Unterstützungsangeboten, Information und Beratung
- Fokus jetzt: was können wir schnell initiieren, wie können wir kurzfristige Potentiale zur Verringerung des Einsatzes fossiler Energie nutzen?
- Richtig bleibt aber auch: Energiesparen ist „Marathonlauf“: kurzfristige Einsparungen überführen in eine dauerhafte und nachhaltige Verringerung unseres Energiebedarfs



Regulatorische Maßnahmen

- Gebäudeenergiegesetz:
 - Erster sehr schneller Schritt: Verschärfung der Mindesteffizienzstandards für Neubauten ab dem 1. Januar 2023 auf EH 55
 - Zweiter schneller Schritt: Mindestens 65-Prozent erneuerbarer Energien bei allen Heizungen (Neubau oder Austausch) bereits ab 1. Januar 2024, Einführung der Solardachpflicht.
 - Dritter Schritt: Grundlegende GEG-Novelle mit neuer Anforderungssystematik, EH-40-Standard im Neubau, Sicherstellung der Effizienz im Betrieb, Umsetzung der EPBD mit Renovierungspflichten im Bestand etc.
- Einführung eines Energieeffizienzgesetzes mit PEV- und EEV-Zielen und Maßnahmen
- Einführung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung: Verankerung der kommunalen Wärmeplanung als zentrales Koordinierungsinstrument für Planungs- und Investitionsentscheidungen in Bezug auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort.



Ausbau Förderung und Kooperationen

- Weiterentwicklung der Förderlandschaft im Gebäudebereich: Verstärkung der Anreize für Brennstoffwechsel (von fossilen Energieträgern wie insbesondere Gas, hin zu erneuerbaren Energien), niedrighschwellige Angebote (bspw. hinsichtlich der Optimierung bestehender Heizungsanlagen). Sanierungen: BEG soll künftig insbesondere die energetisch schlechtesten Gebäude adressieren (größtes Einsparpotenzial für Energie und THG-Emissionen)
- Aufbauprogramm Wärmepumpe: Um den Wärmepumpenhochlauf zu unterstützen, soll das „Aufbauprogramm Wärmepumpe“ Anreize für Handwerksbetriebe und Planungsbüros geben, um an Weiterbildungen zu Planung und Einbau von Wärmepumpen teilzunehmen.
- „Umsetzungsbonus Handwerk“: Anreiz, knappe Ressourcen im SHK (Sanitär, Heizung, Klima)-Handwerk für Heizungssanierung und Einbau von Wärmepumpen einzusetzen.
- Energieeffizienz Industrie und GHD: Im EEW soll künftig noch stärker Wechsel zu Erneuerbaren Energien zur Erzeugung industrieller Prozesswärme unterstützt werden (z.B. Hochtemperatur-Wärmepumpen, Tiefengeothermieanlagen, konzentrierende Solarthermie).
- Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (IEEKN): Vorstellung schnell realisierbarer organisatorischer und klein-investiver Energieeffizienz- und Energiesubstitutions-Maßnahmen in Industrie und Gewerbe geplant.